



Boke, 07.08.2020

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

hoffentlich hatten Sie alle ein paar schöne und erholsame Ferientage und konnten den Stress der letzten Wochen und Monate ein wenig hinter sich lassen.

Nun geht die Schule endlich wieder los und ich möchte Sie informieren, was in den ersten Schulwochen zu beachten sein wird. Mir ist bewusst, dass die vielen Vorschriften und Einschränkungen für einige Kinder eine große Belastung darstellen und wir alle sehnen uns sicherlich nach einem „normalen“ Schulleben zurück.

Leider sind jedoch die Umstände aktuell nicht zu ändern und wir müssen das Beste daraus machen. Gemeinsam werden wir aber auch diesen nächsten Abschnitt schaffen, wenn alle mithelfen. Für Ihre Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle bereits herzlich bedanken.

Für die ersten Schulwochen gilt:

Die Kinder betreten das Schulgelände wie vor den Ferien auch mit Masken. Auch in den Schulbussen besteht nach wie vor Maskenpflicht.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Kinder nicht zu früh zur Schule zu schicken. Eine Aufsicht befindet sich ab 8.00 Uhr auf dem Schulgelände. Eine Ausnahme besteht natürlich für die Kinder, die unsere Frühbetreuung besuchen.

Die Kinder nutzen die gewohnten Ein- und Ausgänge zu ihren Klassenräumen. Beim Klingeln dürfen die Kinder in ihren Klassenraum gehen.

Wie vor den Ferien auch, waschen sich die Kinder direkt nach dem Betreten des Klassenraums die Hände.

Im Klassenraum dürfen sich Grundschulkinder dann ohne Maske bewegen.

Sportunterricht sollte bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechendes Sportzeug mit.

Der Schwimmunterricht für Jahrgang drei findet ab dem 20.08.2020 immer donnerstags statt. Informationen dazu erhalten Sie über die Klassenlehrerinnen.

Im Musikunterricht so wie auch sonst im Unterricht darf, ebenfalls zunächst bis zu den Herbstferien, nicht gesungen werden.

Der Jekiss-Chor findet daher auch bis auf Weiteres nicht statt.



Sie, liebe Eltern, dürfen bis auf Weiteres das Schulgelände nur für die Schulmitwirkung betreten, das sind Elternsprechtage, Klassenpflegschaftssitzungen etc. Dazu erhalten Sie gesonderte Einladungen.

Sollten Sie ein Gespräch mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder einer anderen in der Schule beschäftigten Person wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Termin per E-Mail oder über das Schulbüro.

Bitte lassen Sie Ihr Kind bis auf Weiteres nur dann zur Schule gehen, wenn es **vollkommen gesund** ist.

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, melden Sie es bitte bis spätestens 8.00 Uhr per E-Mail oder auf dem Anrufbeantworter im Schulbüro ab.

Ein Fall einer Virusinfektion im häuslichen Umfeld des Schulkindes muss der Schule umgehend gemeldet werden. Testungen für Schülerinnen und Schüler finden nur nach Vorgabe des Gesundheitsamtes statt.

Mit dem Herbst kommt auch bald wieder die Schnupfenzeit. Sofern Ihr Kind erkältet ist und neben einem Schnupfen weitere Symptome auftreten, lassen Sie dies bitte **ärztlich** abklären. In Ausnahmefällen werden wir ein entsprechendes Attest erfragen.

Sollte der Schnupfen jedoch das einzige Symptom sein und kein Husten, Fieber oder Geruchs- und/oder Geschmacksverlust auftreten, so kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen, nachdem eine Beobachtungszeit von 24 Stunden eingehalten wurde. Wir behalten uns vor, Schülerinnen und Schüler mit unklarer Symptomatik nach Hause zu schicken bzw. Sie zu kontaktieren.

Mit der CoronaEinreiseVerordnung hat das Land NRW für Ein- und Rückreisende die eindeutige Regelung getroffen, dass diese sich unverzüglich für 14 Tage in Quarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt zu informieren haben, sofern Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben (§1 CoronaEinVO). Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird durch die örtlichen Ordnungsbehörden mit einem Bußgeld geahndet. Der Besuch einer Schule ist diesem Personenkreis untersagt, wenn die 14-tägige Quarantänezeit zum Schulbeginn noch nicht abgelaufen ist oder ein negatives Testergebnis noch nicht vorliegt. Im Anhang finden Sie eine **Selbstauskunft, die Sie Ihrem Kind bitte ausgefüllt am Mittwoch, 12.08.2020, mit in die Schule geben.** (Für die ersten Klassen Donnerstag, 13.08.2020) Verfügen Sie nicht über die Möglichkeit, die Selbstauskunft auszudrucken, genügt eine handschriftliche Bestätigung mit demselben Inhalt. Sollte ein entsprechendes Schreiben nicht vorliegen, darf Ihr Kind das Schulgebäude nicht betreten. Die Erklärungen werden für Klasse zwei bis



vier am Mittwoch, 12.08.2020 vor Unterrichtsbeginn am Aufstellplatz auf dem Schulhof eingesammelt, die Eltern der Erstklässler halten diese bitte bereits bei der Einschulung, am 13.08.2020, in der Kirche bereit.

Dafür bitte ich Sie im Sinne der Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten um Ihr Verständnis.

Alle Kinder werden bis Freitag, 14.08.2020, vier Unterrichtsstunden haben, von 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Die Betreuung findet im Anschluss statt. Bitte teilen Sie dem Betreuungsteam, sofern dies noch nicht geschehen ist, mit, an welchen Tagen Sie die Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

Den Unterricht ab Montag, 17.08.2020, entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, den die Kinder von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mitgeteilt bekommen werden.

Ebenfalls durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer erhalten Ihre Kinder unseren diesjährigen Schulplaner für die Hausaufgaben, schriftlichen Entschuldigungen bei Krankheit, Mitteilungen, Infos zur Schule etc. Aus Gründen des Umweltschutzes besteht der Planer ab sofort aus umweltfreundlichem Papier. Bitte geben Sie Ihrem Kind bis Montag, 17.08.2020, für den Planer 5,-€ mit zur Schule, sofern die Klassenlehrer/innen nicht ein Einsammeln am ersten Elternabend mit Ihnen vereinbart haben.

Uns allen, vor allem aber unseren Schulkindern, wünsche ich einen guten Start in das neue Schuljahr, einen ruhigen und unkomplizierten Verlauf und vor allem Gesundheit, körperlich und seelisch.

Mit herzlichen Grüßen

C. Steppuhn
Rektorin